

Zusatzprotokolle zur Geschäftsordnung des Kölner Forums für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e. V. (KFIBS)

1. Fundraiser(in) [Aufgabenprofil]

Aufgabe des Fundraisers/der Fundraiserin ist die Einwerbung von Drittmitteln für den Verein durch Spenden- und Mittelakquisition. Dem/der Fundraiser(in) obliegt die Organisation und Durchführung von geeigneten (Werbe-)Maßnahmen zur Spenden- und Mittelakquisition – in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Vorstand und der Projektleitung bzw. Fachbereichsleitung des KFIBS e. V. sowie gegebenenfalls mit den für die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketing eingesetzten „Sonderbeauftragten“ des Vereins. Spenden an den Verein werden umgehend auf das hierfür vorgesehene Vereinskonto überwiesen. Der/die Fundraiser(in) berichtet dem KFIBS-Vorstand monatlich über Einnahmen und Ausgaben, die aus seiner/ihrer Tätigkeit resultieren. In Zusammenhang mit der Fundraising-Tätigkeit anfallende Kosten sind vor deren Entstehung dem Vorstand und der Projektleitung bzw. Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit deren Zustimmung zulässig.

2. Wissenschaftlicher Beirat (Aufgabenprofil)

Die Forschungsarbeit des Kölner Forums für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e. V. (KFIBS) wird ab Sommer 2008 von einem „Wissenschaftlichen Beirat“ begleitet, der einmal – bei Bedarf auch mehrmals – pro Jahr tagen soll. Das neue Vereinsgremium wird durch den KFIBS-Vorstand für die Dauer von zwei Jahren berufen; eine Verlängerung der Amtszeit der Beiratsmitglieder ist möglich. Der Wissenschaftliche Beirat soll das KFIBS e. V. dabei unterstützen, seine fachliche bzw. wissenschaftliche Arbeit auf einem national (und später auch international) konkurrenzfähigen Niveau zu verrichten.

Folgende Aufgaben kommen diesem Vereinsgremium zu:

- Zur fachlichen bzw. wissenschaftlichen Leistung des KFIBS e. V. im Rahmen der Mitgliederversammlung alljährlich Stellung nehmen,
- bei der Entwicklung mittel- und langfristiger Ziele beratend mitwirken,
- die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen, Instituten und nationalen wie internationalen Universitäten fördern,
- bei der Optimierung der Vereinsorganisation – insbesondere hinsichtlich der Arbeit im fachlich-wissenschaftlichen Bereich – beratend zur Seite stehen,
- auf Anfrage des Vorstands (administrative Leitung) und/oder der Projektleitung (Fachbereichsleitung) fachlichen Rat im Vorfeld von zu treffenden Entscheidungen geben,

- bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Publikationsprojekten des KFIBS e. V. Hilfestellung leisten,
- bei der Auswahl von Beiträgen für die KFIBS-Online-Ausgaben als Gutachter tätig werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Aufgaben sowie die Verantwortung der Leitungs- bzw. Führungsebenen des KFIBS e. V. bleiben von den o. g. Zuständigkeiten unberührt.

3. Kuratorium (Zusammensetzung u. Aufgabenprofil)

Das Kuratorium setzt sich aus angesehenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Politik, Wirtschaft und Kultur zusammen. Die Mitglieder des Kuratoriums erklären sich mit der Satzung und Geschäftsordnung des KFIBS e. V. einverstanden. Sie werben durch ihre Mitgliedschaft im Kuratorium für den Verein. Die Namen der Kuratoriumsmitglieder sind für die Öffentlichkeit auf der KFIBS-Website zugänglich zu machen und dürfen von Vereinsseite für Vereinszwecke genannt werden; dies schließt auch werbliche Maßnahmen mit ein. Die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Anzahl der Mitglieder werden durch den KFIBS-Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen. Eine Erweiterung oder Verkleinerung der Anzahl der Kuratoriumsmitglieder ist jederzeit durch den Vorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss möglich. (Gleiches gilt im Übrigen auch für den zuvor genannten Wissenschaftlichen Beirat.) Das für das Jahr 2009 geplante Vereinsgremium wird durch den KFIBS-Vorstand für die Dauer von zwei Jahren berufen; eine Verlängerung der Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder ist möglich.

Die Mitglieder des Kuratoriums haben das passive Teilnahmerecht an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Redaktionssitzungen und allen anderen KFIBS-Veranstaltungen. Die Kuratoriumsmitglieder besitzen – so sie nicht aufgrund einer Vollmitgliedschaft beim KFIBS e. V. über ein Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen verfügen – kein Stimmrecht bei Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen. Den Mitgliedern des Kuratoriums wird aber im Rahmen von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen die Möglichkeit zur Beratung und zur beratenden Wortmeldung eingeräumt. Zudem fungieren sie als Berater der Geschäftsführung in geschäftlichen Belangen des Vereins.

4. KFIBS-Städteforen

Städteforen ermöglichen es KFIBS-Mitgliedern, die weiter entfernt vom Vereinssitz im Rheinland leben, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Städteforen können auf Initiative von Vereinsmitgliedern gegründet werden. Sie unterliegen keinen geografischen Beschränkungen, sollten sich aber möglichst in Städten mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt bilden. Städteforen dienen überdies dem (politik-)wissenschaftlichen Austausch von KFIBS-Mitgliedern. Die Teilnahme an den Städteforen setzt grundsätzlich eine Teil- oder Vollmitgliedschaft beim KFIBS

e. V. voraus. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Die Gründung von KFIBS-Städteforen ist nur durch aktive Mitglieder bzw. Vollmitglieder des Vereins und nach Zustimmung des Vorstands möglich (Abstimmungsmodus: einfache Mehrheit). Die Städteforen werden von einem Regionalbeauftragten bzw. einer Regionalbeauftragten geleitet, der/die durch den KFIBS-Vorstand zuvor ernannt wurde. Die Amtszeit für diesen Vereinsposten beläuft sich auf zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Der/die Regionalbeauftragte erstattet dem Vorstand/der Geschäftsführung des Vereins regelmäßig Bericht.

5. KFIBS-Gesprächskreise

KFIBS-Gesprächskreise können sowohl auf Initiative eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder als auch von Gastautor(inn)en gegründet werden. Sie dienen als Foren für die Diskussion über (politik-)wissenschaftliche Themen. Die thematische Ausrichtung der Gesprächskreise kann frei gewählt werden, darf allerdings nicht gegen die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereins verstoßen. Die Organisation der KFIBS-Gesprächskreise wird eigenständig durch den/die Initiator(in) bzw. die Gruppe von Initiatoren durchgeführt.

6. Vereinsschädigendes Verhalten (3-stufiges Vereinsausschlussverfahren)

Der KFIBS-Vorstand kann gegen Mitglieder aufgrund von dem Verein schädigendem Verhalten Sanktionen mit einfacher Mehrheit – nach Maßgabe des in diesen GO-Zusatzprotokollen weiter unten aufgeführten Verfahrens – einleiten. Verursacht das Verhalten eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder eine Schädigung des Vereins (egal ob in finanzieller Hinsicht oder die Reputation des Vereins betreffend), so können die betreffenden Mitglieder durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Ein Mitglied kann aufgrund von dem Verein schädigendem Verhalten mit einer 2/3-Mehrheit des KFIBS-Vorstands mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Bei vereinsschädigendem Verhalten soll nach Möglichkeit und der jeweiligen Situation angemessen zunächst das im Folgenden aufgeführte 3-stufige Verfahren durchlaufen worden sein, bevor es zu einem offiziellen Ausschluss aus dem Verein kommt:

- (1) Mündliche Ermahnung des Mitglieds bezüglich seines/ihres Fehlverhaltens.
- (2) Schriftliche Abmahnung des Mitglieds in Briefform mit Verweis auf die bereits erfolgte mündliche Ermahnung.
- (3) Vereinsausschluss bei nicht einsichtigem Verhalten oder fortgesetztem vereinsschädigendem Verhalten mit 2/3-Mehrheit des Vorstands.

Wichtige Hinweise:

Die Einleitung und Durchführung von Sanktionen aufgrund von Zahlungsrückständen bei den Mitgliedsbeiträgen werden nur in schriftlicher Form

mit Rückantwortschreiben vorgenommen. Alle Maßnahmen im Rahmen der verhängten Sanktion(en) werden durch den KFIBS-Vorstand in Form von Protokollen schriftlich festgehalten.

7. Gastautorenschaft (Ergänzung zur Geschäftsordnung v. Sept. 2006)

Das KFIBS e. V. bietet die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Gastautorenschaft, die potenziellen Interessenten für eine Vereinsmitgliedschaft die Möglichkeit bieten soll, sich bei entsprechender Teilnahme an den Vereinsaktivitäten ein Bild von der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung des KFIBS e. V. zu machen. Die KFIBS-Gastautorenschaft ist ab sofort auf ein Jahr begrenzt. Nach Ablauf eines Jahres muss sich der/die Gastautor(in) für oder gegen eine Mitgliedschaft beim KFIBS e. V. entscheiden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der jeweiligen Gastautorenschaft durch den KFIBS-Vorstand gewährt werden (Abstimmungsmodus: einfache Mehrheit).

8. Ergänzung zur Mitgliedschaft/zu den Mitgliedsbeiträgen

In Ergänzung zu und als Präzisierung von §3, Abs. 6 der Satzung des KFIBS e. V. vom November 2005 (1. Fassung) bzw. September 2006 (2. Fassung) wird in Bezug auf die Mitgliedsbeiträge hiermit festgelegt, dass Mitglieder, die sich in einem Promotionsstudium oder in einem Zweit- oder Aufbaustudium befinden, den vollen und nicht den ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten haben.

9. Inkrafttreten der GO-Zusatzprotokolle des Jahres 2008

Die Bestimmungen und Regelungen, welche die vorliegenden GO-Zusatzprotokolle beinhalten, treten am 1. November 2008 in Kraft.